

Gemeinde Extertal · Postfach 11 51 · D-32695 Extertal

GPA NRW
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

Eingegangen

24. JULI 2025

SPONIT

→ KLZ, PL Schweitzer & W.R.

→ o. 1 & W.R.

Extertal, 15.07.2025

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Extertal 2023; Prüfungsbericht vom 20.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Extertal hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 einstimmig die Feststellungen, Empfehlungen und die Stellungnahmen der Verwaltung zum o.g. Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen und dem Rat empfohlen, einen Beschluss über die Stellungnahmen der Verwaltung zu fassen.

Der Rat der Gemeindevertretung Extertal hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 einstimmig die Stellungnahmen der Verwaltung beschlossen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die entsprechenden Protokollauszüge aus den beiden vorgenannten Sitzungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht zum dortigen Verbleib.

Der Kreis Lippe hat eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung:



(Fricke)

Anlagen

Fachbereich I

Fachgebiet I.2 Finanzen
- Rathaus Extertal -

Ansprechpartner/in

Ulrike Hanke
2. Obergeschoss, Raum 211

☎ 05262 402-120
Fax: 05262 402-129
E-Mail: u.hanke@extertal.de

Mein Zeichen:

I.2 - Ha

Hausadresse:

Gemeinde Extertal
Mittelstraße 36
D-32699 Extertal
☎ 05262 402-0
E-Mail: info@extertal.de

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
u. Do. 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Lemgo
Konto 2 000 180
BLZ 482 501 10
IBAN: DE72 4825 0110 0002 0001 80
BIC: WELADED1LEM

Volksbank Bad Salzuflen
Konto 3 510 100 401
BLZ 482 914 90
IBAN: DE83 4829 1490 3510 1004 01
BIC: GENODEM1BSU

Gläubiger-ID-Nr.

DE56ZZZ00000033784

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.07.2025.

I. Öffentlicher Teil

4 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Herr Fricke geht in kurzen Zügen auf die Vorlage ein.

Im Ausschuss kommt zum Ausdruck, dass die einzelnen Feststellungen und Empfehlungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung nicht erläutert werden müssen.

Fragen zu einigen wenigen Punkten werden von der Verwaltung erläutert. In diesem Zusammenhang weist Herr Fricke darauf hin, dass eine endgültige Abarbeitung der ausgesprochenen Empfehlungen bis zum Ende des Jahres erfolgt.

Anfang des kommenden Jahres soll hierüber erneut berichtet werden.

Sodann beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss:

Beschlussvorschlag:

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW einschließlich der Feststellungen und Empfehlungen sowie die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat eine Beschlussfassung über die Stellungnahmen.

Der **Gemeinderat** beschließt die Stellungnahmen.

Beschlussergebnis: Einstimmig

Die Übereinstimmung des Wortlauts des Auszuges mit dem Protokoll wird bestätigt:



A U S Z U G

aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Rates der Gemeinde Extertal vom 03.07.2025.

I. Öffentlicher Teil

13 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Herr Ralf Klemme stellt die Beschlussvorlage kurz vor.

Eine Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der **Gemeinderat** beschließt die Stellungnahmen.

Beschlussergebnis: Einstimmig

Die Übereinstimmung des Wortlauts des Auszuges mit dem Protokoll wird bestätigt:



IA. W. K.

Gemeinde Extertal - Übersicht über die Empfehlungen und Feststellungen der gpaNRW, Stellungnahmen der Verwaltung				
				Stand: 16.06.2025
Haushaltssteuerung				
Nr.	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Verwaltung
F1	Die Gemeinde Extertal gleicht allgemeine Aufwandssteigerungen überwiegend durch Verbesserungen bei den schwankungsanfälligen Haushaltspositionen aus. Diese sind nur begrenzt steuerbar. Zukünftig kann die Gemeinde Extertal die Mehrbelastungen im Haushalt nicht aus eigener Kraft kompensieren. Die Abhängigkeit von den konjunkturbeeinflussten Positionen steigt.	E1	Die Gemeinde Extertal sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sollten die Einbußen zumindest teilweise durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Die Konsolidierungspotenziale auf der Aufwandsseite sind weitestgehend erschöpft. Zudem wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2025 ein Globaler Minderaufwand von 2 % über sämtliche Ansätze aufgenommen. Über Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ertragsseite wird jährlich neu beraten.
F2	Die Gemeinde Extertal überschreitet überwiegend die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung und Aufstellung der Jahresabschlüsse. Dagegen wird die Frist für die Feststellung der Jahresabschlüsse zumindest ab 2021 eingehalten. Durch die quartalsweise erfolgenden Finanzberichte werden die Entscheidungsträger der Verwaltung als auch Politik regelmäßig und rechtzeitig über die Finanzlage der Gemeinde informiert. Sie können damit rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, sofern Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.	E2		Eine Einhaltung der Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 GO NRW ist in der Praxis kaum möglich. Insbesondere liegen verlässliche Plandaten zur Kreismlage nicht rechtzeitig vor. Durch einen Ratsbeschluss über die Haushaltssatzung im Dezember des Vorjahres ist die Gemeinde frühzeitig im danach beginnenden Haushaltsjahr handlungsfähig. Kaum eine Kommune in NRW hält die o.g. Frist ein. Die Frist zur Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse wird seit Jahren eingehalten. Die Finanzberichte werden weiterhin in der bewährten Form erstellt.

F3	Die Gemeinde Extertal nimmt sowohl konsumtive als auch investive Mittelübertragungen vor. Dabei liegt der Grad der Inanspruchnahme bei den investiven Auszahlungen in 2022 oberhalb des interkommunalen Durchschnitts. Bislang wurden noch keine schriftlichen Vorgaben für den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen normiert.	E3.1	Die Gemeinde Extertal sollte wesentliche Anforderungen und Regelungen zum Umgang mit konsumtiven als auch investiven Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich festhalten. Dadurch kommt sie den Anforderungen des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW nach und schafft gleichzeitig Transparenz und Verbindlichkeit für Verwaltung sowie Politik.	Die Ermächtigungsübertragungen erfolgen lediglich im absolut notwendigen und sinnvollen Umfang. Soweit möglich, werden nicht in Anspruch genommene Mittel im Folgejahr neu eingeplant. Übertragungen im konsumtiven Bereich sind eine Ausnahme. Eine Richtlinie nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW ist / wird erstellt.
		E3.2	Die Gemeinde Extertal sollte § 13 KomHVO NRW stringent berücksichtigen.	§ 13 KomHVO NRW wird regelmäßig berücksichtigt.
F4	Das Fördermittelmanagement der Gemeinde Extertal ist grundsätzlich dezentral organisiert. Für die Akquise von Fördermitteln werden teilweise externe Dienstleister in Anspruch genommen. Eine Richtlinie, welche strategische Vorgaben und Verfahrensabläufe schriftlich regelt, liegt derzeit nicht vor.	E4	Die Gemeinde Extertal sollte für das Fördermittelmanagement Regelungen hinsichtlich strategischer Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen schriftlich in einer Dienstanweisung fixieren. Zusammen mit dem Leistungsspektrum der externen Dienstleister würde dies einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess unterstützen.	Eine Richtlinie zum Fördermittelmanagement ist / wird erstellt.

F5	Der Gemeinde Extertal fehlt es im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung bislang noch an schriftlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein zentraler Überblick über die laufenden Förderprojekte ist derzeit nicht gegeben.	E5	Die Gemeinde Extertal sollte eine zentrale Datei einrichten, in welche sie die wesentlichen Informationen zu allen investiven und konsumtiven Förderprojekten einpflegt. Auch geplante Förderprojekte sollten eingetragen werden. Dieses erleichtert die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und ermöglicht einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu allen Förderprojekten.	Schriftliche Strukturen im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung zur Durchführung und Dokumentation befinden sich im Aufbau und liegen teilweise bereits vor. Ein zentraler Überblick besteht damit.
F6	Die Gemeinde Extertal besitzt seit Ende Mai 2024 eine Dienstanweisung für ihr Kreditmanagement. Zuvor wurden nur wenige Regelungen für die Aufnahme von Krediten in ihrer Dienstanweisung für Finanzen festgehalten.	E6	Die Dienstanweisung für das Kreditmanagement der Gemeinde Extertal ist hinsichtlich des Regelungsgehalts für den Umgang mit Derivaten gut gelungen. Damit diese noch mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger bieten kann, empfehlen wir eine Erweiterung der Dienstanweisung. Hierzu zählen unter anderem weitergehende Regelungen zum generellen Verfahren bei Kreditaufnahmen.	Die Dienstanweisung für das Kreditmanagement ist / wird in der vorgeschlagenen Form erweitert.

F7	Die Gemeinde Extertal hat für ihr Anlagemanagement bisher noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen festgelegt.	E7	Auch für ihr Anlagemanagement sollte die Gemeinde Extertal eine Richtlinie entwickeln. In dieser sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. einen zulässigen Anlagerahmen, Verfahrensregeln und Entscheidungskompetenzen. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger sowie zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen. Der Umfang der Richtlinie kann an die örtlichen Verhältnisse sowie Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden.	Ein schriftlicher Handlungsrahmen für das Anlagemanagement ist / wird erstellt.
	Vergabewesen			
F1	Die Gemeinde Extertal nutzt für Vergaben eine interkommunale Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle des Kreises Lippe. Dadurch kann auf das dortige, gebündelte Vergabefachwissen zugegriffen werden. Die Vergabeordnung ist veraltet und entspricht nicht mehr den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten.	E1.1	Die Gemeinde Extertal sollte ihre Vergabeordnung den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten anpassen und Verfahrensgrundsätze festlegen.	Die Empfehlung wird umgesetzt.

	E1.2	Die Gemeinde Extertal sollte bei Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb darauf achten, den Bietendenkreis nicht regional zu beschränken und zumindest ein weiter entferntes Unternehmen bei der Auswahl der Bietenden berücksichtigen.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
	E1.3	Die Gemeinde Extertal sollte ihre Dokumentation mittels geeigneter Vordrucke sicherstellen. In Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle des Kreises Lippe könnte der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware geprüft werden.	Es wird geprüft, ob eine technische Umsetzung möglich ist.
F2	E2	Die Gemeinde Extertal hat keine begleitende Rechnungsprüfung ihrer Vergaben eingerichtet.	Die Empfehlung wird in den Ausschüssen / Fachgremien beraten.

F3	Die Gemeinde Extertal hat den Umgang mit Belohnungen und Geschenken in einer Dienstanweisung geregelt. Die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche hat die Gemeinde Extertal noch nicht festgelegt. Auch ein interner Meldeweg für Hinweisgebende wurde noch nicht eingerichtet.	E3.1	Die Gemeinde Extertal sollte die Dienstanweisung zum Umgang mit Korruption überarbeiten und Regelungen im Umgang mit einem Verdachtsfall aufnehmen.	Der Vorschlag wird geprüft und umgesetzt, sobald personelle Ressourcen frei sind
		E3.2	Die Gemeinde Extertal sollte schnellstmöglich einen internen Meldeweg für Hinweisgebende einrichten und den Umgang mit Verdachtsfällen regeln.	Die Einführung eines elektronischen Hinweisgeber-systems über einen externen Dienstleister soll kurzfristig beauftragt werden. Dieser würde neben der technischen Verfügbarkeit auch die Ombudsprozesse übernehmen. Nach der Beauftragung wäre der interne Meldeweg für Hinweisgebende eingerichtet.
		E3.3	Die Gemeinde Extertal sollte die korruptionsgefährdeten und besonderen korruptionsgefährdeten Bereiche beispielweise mittels einer Schwachstellenanalyse zeitnah festlegen.	Im Personalservice wurde bereits eine Stellenliste erstellt, in der u. a. festgelegt ist, ob es sich um einen „korruptionsgefährdeten“ oder einen „besonders korruptionsgefährdeten“ Bereich handelt.
		E3.4	Die Gemeinde Extertal sollte jährlich die Auskünfte über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften der Gremienmitglieder veröffentlichen.	Sofern die Informationen der Gemeinde bekannt sind, werden sie im Ratsinformationssystem angezeigt.

		E3.5	Die Gemeinde Extertal sollte sicherstellen, dass die Meldung nach § 8 KorruptionsbG NRW durchgeführt wird, indem Regelungen zur Überwachung von Nebentätigkeiten getroffen werden.	Die Verwaltung wird jährlich die Auskünfte über Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Nebentätigkeiten nach §§ 7 und 8 KorruptionsbG NRW der Mandatsträger und des Bürgermeisters anfordern, um die vorliegenden Daten zu aktualisieren und zu veröffentlichen.
F4	Die Gemeinde Extertal hat den Umgang mit Sponsoring nicht in einer Dienstanweisung geregelt.	E4	Die Gemeinde Extertal sollte Sponsoring verbindlich in einer Dienstanweisung regeln. Mit dem Bereitstellen von Vertragsmustern kann sich die Gemeinde auch vor Folgekosten schützen, die das Sponsoring mit sich bringen kann.	Der Vorschlag wird geprüft und umgesetzt, sobald personelle Ressourcen frei sind.
F5	Die von der Gemeinde Extertal mitgeteilten, jedoch nicht vollständigen Vergabeverfahren zeigen relativ hohe Abweichungen zum Auftragswert. Eine zentrale Nachbetrachtung der Nachträge findet nicht statt.	E5	Die Gemeinde Extertal sollte mittels zentraler Betrachtung der Nachträge Lücken in den Ausschreibungsunterlagen aufdecken und dadurch nachhaltig ihre Nachträge reduzieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
F6	Die Gemeinde Extertal hat keine Regelungen zum Nachtragswesen getroffen.	E6	Die Gemeinde Extertal sollte Regelungen zum Nachtragswesen treffen. Diese sollte insbesondere ein verbindliches Verfahren inklusive Dokumentation der Nachträge beinhalten.	Die Regelung wird erarbeitet.

F7	Die gute Dokumentation der zentralen Vergabestelle des Kreises Lippe wird in den Bedarfsstellen der Gemeinde nicht weiter fortgeführt. Die Informations- und Veröffentlichungspflichten werden nicht konsequent umgesetzt, wenn die zentrale Vergabestelle nicht mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt wurde.	E7.1	Die Gemeinde Extertal sollte Bietenden, deren Angebote ausgeschlossen wurden oder nicht in die engere Wahl gelangt sind, unverzüglich informieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.	
		E7.2	Die Gemeinde Extertal sollte sich an die Kriterien, die sie in der Veröffentlichung festgelegt hat, halten. Sie sollte keinen Zuschlag auf Nebenangebote erteilen, wenn diese im Vorfeld ausgeschlossen wurden.	Die Empfehlung wird umgesetzt.	
		E7.3	Die Gemeinde Extertal sollte die Erforderlichkeit und die Beauftragung eines Nachtrags dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.	
		E7.4	Die Gemeinde Extertal sollte den Grund für das Abweichen von der Vergabearbeit dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.	
		E7.5	Die Gemeinde Extertal sollte die Gründe für die Auswahl des Bietendenkreises dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.	

	E7.6	Die Gemeinde Extertal sollte die Angebote anhand der vier Wertungsstufen: formale Prüfung, Eignung der Bietenden, Angemessenheit der Preise sowie die Wirtschaftlichkeit der Angebote prüfen und dokumentieren..	Die Empfehlung wird umgesetzt.
	E7.7	Die Gemeinde Extertal sollte zumindest in einem standardisierten Vordruck den Bestbietenden festhalten.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
	E7.8	Die Gemeinde Extertal sollte unter Angabe der Mindestinhalte gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A die Beauftragung eines Unternehmens veröffentlichen und dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
	E7.9	Die Gemeinde Extertal sollte die Abnahme, die vorhanden Mängel sowie deren Beseitigung dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
	E7.10	Die Gemeinde Extertal sollte die Kostenschätzung, welche vor Einleitung des Vergabeverfahrens durchzuführen ist, dokumentieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt.

	E7.11	Die Gemeinde Extertal sollte auch bei freihändigen Vergaben ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro eine ex-ante-Veröffentlichung durchführen.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
	E7.12	Die Gemeinde Extertal sollte vor Auftragserteilung bei Aufträgen ab einer Nettoauftragssumme vom 30.000 Euro eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen.	Die Empfehlung wird umgesetzt.
Informationstechnik an Schulen			
F1	E1.1	Die Gemeinde Extertal ist bei der Steuerung der Schul-IT sehr gut aufgestellt. Die Gemeinde arbeitet eng mit ihren Schulen zusammen und nutzt für die Steuerung der Schul-IT einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan. Verbesserungspotenziale gibt es bei der Verschriftlichung von Standards und Prozessen.	Der Vorschlag wird umgesetzt.
	E1.2	Die Gemeinde Extertal sollte einheitliche Hardwarestandards für die IT-Ausstattung ihrer Schulen schriftlich definieren.	dto.
	E1.3	Die Gemeinde Extertal sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein IT-Sicherheitskonzept entwickeln, in dem auch die Schulen Berücksichtigung finden.	Hieran wird bereits gearbeitet.

F2	Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen der Gemeinde Extertal liegt im interkommunalen Vergleich geringfügig unterhalb des mittleren Wertes. Handlungsbedarfe bestehen insbesondere bei den geprüften organisatorischen Aspekten. Hierzu zählen beispielsweise organisatorische Konzepte und Dokumentationen.	E2	Die Gemeinde Extertal sollte in Zusammenarbeit mit ihren Schulen den Schutzbedarf analysieren, eine Risikobewertung vornehmen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit konsequent umsetzen.	dto.	
	Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ermittlung von Bestattungspflichtigen bestehen in der Begehung der Wohnung der verstorbenen Person und im Einsatz einer Checkliste.	E1.1	Die Gemeinde Extertal sollte die Wohnungsbegehung von verstorbenen Person als weitere Ermittlungsmaßnahme nutzen. Hierdurch sind zusätzliche Informationen über Bestattungswunsch und Angehörige sowie zur Nachlasssicherung und damit zur Kostendeckung möglich.	Die Wohnung wird bislang von der Polizei betreten, um Angehörige ausfindig zu machen und den Nachlass zu sichern. Der Wohnungsschlüssel wird von der Polizei zunächst verwahrt. Bisher konnte mit Hilfe anderer Ermittlungen zuverlässig ein existierender Bestattungspflichtiger ermittelt werden. Sollte eine Wohnungsbegehung in Zukunft notwendig werden, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht.	
		E1.2	Mit Hilfe einer strukturieren Checkliste kann die Gemeinde Extertal die rechtmäßige und vollständige Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen dauerhaft gewährleisten.	Das Fachgebiet III.2 hat eine Checkliste sowie einen Ablaufplan zur strukturierten und rechtmäßigen Abarbeitung erstellt.	

F2	Die Gemeinde Extertal macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine angemessene Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt Extertal bislang nicht. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen.	E2	Die Gemeinde Extertal sollte bei allen durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.	Das Fachgebiet III.2 wird zukünftig eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben. Bei dem einzigen Fall seit der Prüfung durch die GPA wurde eine Gebühr festgesetzt.
F3	Die Gemeinde Extertal hat die Zuständigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung klar geregelt. Es besteht auch ein Vier-Augen-Prinzip. Sie hat zudem begonnen, Dokumentationsstandards zu definieren und Prozessbeschreibungen zu erstellen.	E3	Die Gemeinde sollte ihre Bemühungen, für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen Prozessbeschreibungen, Checklisten und Dokumentationsvorlagen zu erstellen, weiter fortsetzen.	Das Fachgebiet III.2 hat eine Checkliste sowie einen Ablaufplan zur strukturierten und rechtmäßigen Abarbeitung erstellt. Die Dokumente sind auch für Vertretungsfälle zugänglich abgelegt.
Friedhofswesen				
F1	Die Gemeinde Extertal hat bislang keine konkreten Ziele und begleitenden Kennzahlen für die Friedhöfe festgelegt.	E1	Die Gemeinde Extertal sollte eine systematische Steuerung der kommunalen Friedhöfe aufbauen. Dazu gehört die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und ein entsprechendes friedhofsbezogenes Controlling.	Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Extertal grundsätzlich durch das Friedhofsflächennutzungskonzept flankierend durch pol. Beschlüsse bereits recht gut aufgestellt ist. Ein Controlling wird als sehr aufwendig für kleine Kommunen wie Extertal angesehen, gleichwohl wird der Vorschlag einer internen Prüfung unterzogen.
F2	Die Gemeinde Extertal setzt eine Fachsoftware zur Unterstützung der Abläufe im Friedhofswesen ein. Eine Optimierungsmöglichkeit gibt es hinsichtlich einer Schnittstelle zum Finanzverfahren.	E2	Die Gemeinde Extertal sollte eine Schnittstelle zum Finanzverfahren einrichten, damit zukünftig auch sämtliche Finanzangelegenheiten über die Software abgewickelt werden können.	Es wird geprüft, ob eine techn. Umsetzung möglich ist.

F3	Der Kostendeckungsgrad für die kommunalen Trauerhallen ist nicht auskömmlich. Im aktuellen Zeitraum befindet er sich jedoch auf einem interkommunal überdurchschnittlichen Niveau. Gründe können in der Zusammenarbeit mit Dorfgemeinschaften beziehungsweise Bürgertreffs liegen. Diese übernehmen Arbeiten an den Trauerhallen.	E3	Die Gemeinde Extertal sollte erneut analysieren, welche Maßnahmen sie zusätzlich ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu erhöhen. Das gilt auch hinsichtlich zukünftiger Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind z.B. die Übernahme durch Bestatter oder zusätzliche Nutzungen.	5 von 9 Trauerhallen sind auf die Dorfgemeinschaften übertragen worden; diesbezüglich entstehen der Gemeinde Extertal keine Kosten. Für die restl. 4 Trauerhallen wird eine nicht kostendeckende Nutzungsgebühr erhoben. Eine höhere Gebühr hat sich aufgrund des Konkurrenzkampfes mit den Bestattern, welche ihre Trauerräume günstiger anbieten, als nicht zielführend erwiesen. Diskussionen mit den Bestattern über eine Übernahme der 4 Trauerhallen sind geführt worden. Sollten erhebliche Instandhaltungs-/ Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, wird vorab politisch neu diskutiert.
F4	In der Gemeinde Extertal existieren auf den Friedhöfen viele Flächen, die nicht zusammenhängend durch Gräber belegt sind. Der geringe Belegungsgrad und die fehlenden Auslastungen wirken sich negativ auf die Kosten und Erträge für den Betrieb der Friedhöfe aus.	E4	Durch Maßnahmen, die Belegungsdichte zu erhöhen und zusammenhängende Überhangflächen zu schaffen, kann Extertal die Kosten für den Betrieb der kommunalen Friedhöfe senken. Hierdurch kann sie auch den Kostendeckungsbeitrag positiv beeinflussen.	Per Ratsbeschluss vom 23.06.2022 ist festgelegt worden, auf allen Friedhöfen kurz-, mittel- bzw. langfristige Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer signifikanten Verringerung der vorhandenen Überhangflächen und somit zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit führen werden. Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden.

F5	Die Gemeinde Extertal kann die Unterhaltungskosten für ihre Grün- und Wegeflächen aktuell nur bedingt ermitteln. Damit fehlen ihr wichtige steuerungsrelevante Informationen. Gleichwohl hat die Gemeinde für die Pflege der Friedhöfe Pflegepläne aufgestellt, die die aktive Steuerung unterstützen. Verträge mit Interessenverbänden in den einzelnen Ortsteilen zur Übernahme der Grünflächenpflege runden die Maßnahmen ab.	E5.1	Die Gemeinde Extertal sollte zukünftig differenzierte Daten bezüglich der Kosten erheben und nutzen, um regelmäßig ermitteln zu können, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.	Es wird geprüft, ob eine technische Umsetzung möglich ist.
		E5.2	Die Gemeinde Extertal sollte ihre Überlegungen zu Pflegestandards und zur Umgestaltung der Grün- und Wegeflächen bündeln und hieraus weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen.	Die Empfehlung wird in den Ausschüssen / Fachgremien beraten.